

Satzung

der Gemeinde Oldsum über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) gemäß § 172 BauGB vom 23. September 2004.

Aufgrund des § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sowie aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBL. Schl.-Holst. 2003, S. 57) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum vom ##.##.#### folgende Erhaltungssatzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet östlich des Eemelkeswai, südlich des Bütjtarepswai und nördlich der Landesstraße L 214

Dieser räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2

Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

1. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt
2. Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

Im Falle des Satzes 1 Nr. 1 bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

§ 3

Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gem. § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gem. § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung am ##.##.#### in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oldsum, den __.__.____

Gemeinde Oldsum
Der Bürgermeister

Riewerts
Bürgermeister